

Erste Hilfe – Neues Verfahren zur Kostenübernahme bei der BGW

Mithilfe des Online-Verfahrens lässt sich unkompliziert überprüfen, ob für die zur Ersten Hilfe Aus- und Fortbildung vorgesehenen Personen eine Kostenübernahme durch die BGW möglich ist.

Sonderregelung für Kindertageseinrichtungen: Die Kosten für die Aus- und Fortbildungen "Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungsrichtungen für Kinder" übernimmt die zuständige Unfallkasse. Diese Kurse qualifizieren auch für die betriebliche Erste Hilfe an Erwachsenen. Die BGW erstattet den Unfallkassen ihren Kostenanteil. So haben Sie als KiTa nur noch einen Ansprechpartner für die Kostenübernahme. (Ausnahme: Einrichtungen bei denen auch die Kinder bei der BGW versichert sind. Hier sind wir weiterhin die alleinigen Ansprechpartner und wir übernehmen auch die Kosten allein.)

Ihre Pflicht: Nutzen Sie das Online-Verfahren, um jemanden zur Schulung anzumelden.

Ihr Vorteil: Sie erhalten eine Liste der Teilnehmenden zum Ausdrucken.

Kostenübernahmebestätigung: Die Liste ist die Bestätigung für die Kostenübernahme durch die BGW zur Vorlage bei der Ausbildungsstelle.

Bitte beachten Sie: handschriftlich nachträglich eingefügte Personen können nicht über die BGW abgerechnet werden, da für diese keine Online-Kostenübernahmebestätigung vorliegt.

Was ist zu tun?

1. Kontakt mit Ausbildungsstätte aufnehmen, Termin finden und Personen für die Schulung festlegen (Weblink: www.erstehilfe-mso.de / Email zur Terminabsprache: erstehilfe@mso-kreis-soest.de)
2. 10-stellige BGW-Mitglieds-/Kundennummer oder Betriebsstättennummer bereithalten
3. Kostenübernahmebestätigung für die aufgeführten Teilnehmenden ausdrucken und bei einer ermächtigten Ausbildungsstelle vorlegen

Das Formular zur Kostenübernahme finden Sie hier: https://www.bgw-online.de/DE/Leistungen-Beitrag/Praevention/Erste-Hilfe/Erste-Hilfe-Kostenuebernahme_node.html